



Haushaltssatzung der Stadt Leutershausen

(Landkreis Ansbach)
für das Haushaltsjahr 2026

vom 19.05.2026

§ 1

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Leutershausen folgende Haushaltssatzungen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 13.796.110,--€

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 6.559.250,--€

festgesetzt.

§ 2

Neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

Gewerbesteuer 360 v. H.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden mit der Grundsteuer Hebesatz-Satzung vom 12.11.2024 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Leutershausen, 19.05.2026

Stadt Leutershausen



Markus Liebich, 1. Bürgermeister